

Benutzungsordnung ANLAGE 4

Nutzungsentgelte Mehrzweckhalle Winzeln

Nutzungsentgelte für den Sportbetrieb, Sportveranstaltungen ohne Eintritt, gebührenpflichtige Kurse, Proben und Vorspielnachmittage der musiktreibenden, kulturellen Vereine und Gesangsvereine, Schulungsveranstaltungen sowie für Veranstaltungen, die ausschließlich der Kameradschaft dienen oder Jugendveranstaltungen, bei denen weder Eintrittsgeld erhoben wird noch eine Gewinnerzielungsabsicht vorliegt

	€/Stunde
Halle	4,00
Bühne	1,50

Nutzungsentgelte für Sportveranstaltungen mit Eintritt

Halle mit Küche	100,00 €
Folgetag ab 12:00 Uhr	50% des Nutzungsentgeltes

Nutzungsentgelte für Sonderveranstaltungen

	Kulturelle/gesellige Veranstaltungen der örtlichen Vereine und der Kirchengemeinden mit Bewirtung	Hexenball, Discos, Rockkonzerte und Gewerbe	Sonstige Veranstaltungen (z.B. Hochzeit, Geburtstag,...)
Halle	150,00 €	450,00 €	350,00€
Küche	50,00 €	70,00 €	70,00 €
Bühne	50,00 €	50,00 €	50,00€
Folgetag ab 12:00 Uhr	50% des Nutzungsentgeltes	50% des Nutzungsentgeltes	50% des Nutzungsentgeltes

Erläuterungen:

- Alle Preise sind netto, also ohne MwSt. ausgewiesen.
- Für auswärtige Nutzer und Veranstalter wird bei allen Veranstaltungen ein Zuschlag von 30 % des anfallenden Nutzungsentgeltes erhoben.
- Wird die Mehrzweckhalle mit einem Termin belegt und dieser Termin nicht rechtzeitig abgemeldet, wenn erkennbar ist, dass die geplante Veranstaltung nicht stattfinden wird, so wird die Hälfte der Benutzungsgebühr fällig.

- Für zusätzliche Hausmeister- oder Reinigungskosten (mehr als 1 Stunde) werden die jeweils aktuellen Stundensätze erhoben.
- Das Geschirr und die Gläser sind Eigentum des Vereinsrings Winzeln und können von Nichtmitgliedern gegen Entgelt ausgeliehen werden. Fehlerhafte Teile werden zusätzlich berechnet. Auskünfte dazu erteilt der Vereinsring.
- Für die Abrechnung der Nutzungsentgelte sind die Eintragungen im Hallenbuch maßgebend. Gegebenenfalls behält sich die Gemeinde die Abrechnung nach dem Belegungsplan vor.
- Wird das Foyer der Halle gesondert für eine Veranstaltung genutzt setzt der Bürgermeister dafür je nach Veranstaltung ein Nutzungsentgelt fest. Orientierungswerte dafür können die Sätze für die Nutzung des Mehrzweckraumes der Halle Fluorn sein.